

STADT BURGAU

7.13/13.12 BR

Mitteilung der Stadt Burgau

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufhebung des Bebauungsplanes „Mindeltal“: Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burgau hat in seiner Sitzung vom 13.12.2011 beschlossen, den Bebauungsplan „Mindeltal“ aufzuheben. Der Planumgriff kann dem beiliegenden Lageplan entnommen werden.

In der Sitzung vom 27.03.2012 hat der Stadtrat den Entwurf in der vorgelegten Form mit den im Rahmen der Abwägung gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB beschlossenen Änderungen gebilligt und beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

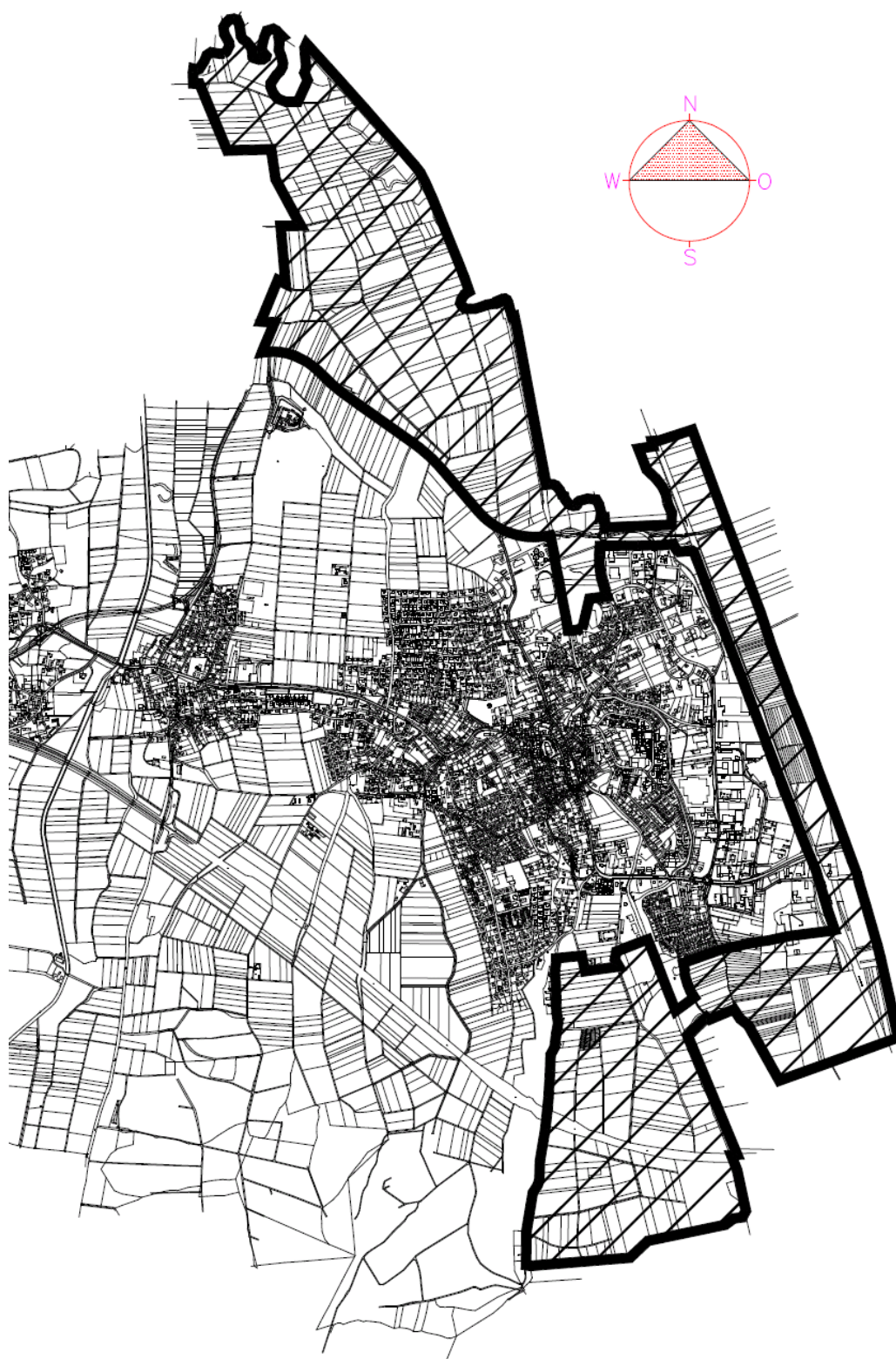
Der Entwurf des Aufhebungsbebauungsplanes liegt daher in der Zeit vom

24. April 2012 bis einschließlich 25. Mai 2012

im Rathaus Burgau, Gerichtsweg 8, EG, Zimmer Nr. 5, während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann zur Einsichtnahme aus.

Folgende bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen können eingesehen werden:
Stellungnahmen Landratsamt Günzburg v. 24.02.2012 u. 14.03.2012

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Darüber hinaus ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Burgau, 13.04.2012
STADT BURGAU

Konrad Barm
Erster Bürgermeister